

NIEDERSCHRIFT

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke in der Wahlperiode 2021 – 2026 am Mittwoch, 02.03.2022, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke/Nieder-Ohmen.

Anwesend:

Gemeindevertretung

Vorsitzender Herr Dr. Hans Heuser

Frau Katharina Liehr
Herr Willi Peter
Herr Jörg Matthias
Herr Aljoscha Merkel
Herr Felix Sames
Frau Jennifer Schomber
Herr Marco Kratz
Herr Holger Seng

Herr Günter Zeuner
Herr Lukas Decher
Herr Carsten Schott
Herr Loris Dominic Plate
Herr Dr. Fabian Horst
Frau Petra Grün
Herr Wilhelm Wild

Herr Ottmar Traum
Herr Dirk Neumann
Frau Carmen Seel
Herr Thomas Röhrich
Herr Bernd Stock

Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn
Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn
Herr Peter Horst

Herr Dr. Udo Ornik
Frau Ulrike Bühler

Frau Katharina Schwarz

Gemeindevorstand

Bürgermeister Herr Andreas Sommer

1. Beigeordneter Herr Jörg Schlosser

Die Beigeordneten

Herr Mirko Becker

Herr Helmut Reitz

Herr Peter Schäfer

Frau Jutta Schütt-Frank

Herr Diethelm Tröller

Frau Magdalena Zizka

Entschuldigt:

Gemeindevertretung

Herr Ulf Immo Bovensmann

Herr Marco Hisserich

Herr Martin Kelch

Herr Earl Stefan Tillich

Die Beigeordneten

Herr Jürgen Helmut Kornmann

Herr Bernd Schwebel

Herr Siegfried Weicker

Schriftführung

Frau Patricia Schmidt

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Hans Heuser, eröffnete um 19:04 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Sommer, die Schriftführerin Frau Schmidt, sowie die Gäste. Es waren 27 Gemeindevertreter/innen anwesend und der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Resolutionstext zu Russlands Überfall auf die Ukraine an alle Mitglieder verteilt. Als Ausdruck unserer Anteilnahme und unseres Mitgefühls mit dem ukrainischen Volk und allen, die unter dem Krieg zu leiden haben, rief Herr Dr. Heuser zur Teilnahme an einer Schweigeminute auf und bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Der Text der Resolution wurde einstimmig beschlossen und wird durch die Presse in den nächsten Tagen in der Zeitung veröffentlicht.

Durch die Fraktionen wurde angeregt, die Sitzungsgelder des Abends an das ukrainische Volk zu spenden. Herr Dr. Heuser bittet darum, das Anliegen von der Verwaltung prüfen zu lassen und eventuell eine Auszahlung an ein Spendenkonto zu veranlassen.

Herr Dr. Heuser schlug vor, die Sitzungsdauer auf maximal 2 Stunden zu begrenzen. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Sommer stellte die als Anlage beigefügte Präsentation vor.

3. Mitteilungen und Anfragen

Herr Wild informierte sich über die Ablesegebühr. Herr Sang erläuterte den Sachverhalt.

4. Waldwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: V/1363

Sach- und Rechtslage: siehe Beschlussvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Sames teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem TOP einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Waldwirtschaftsplan 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: V/1366

Sach- und Rechtslage: siehe Beschlussvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Alle Ausschüsse haben über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm für das Jahr 2022 beraten und den TOP zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung verwiesen.
Die Änderungsanträge zum Haushalt 2022 wurden von den Fraktionen vorgestellt.

Anschließend wurde über jeden einzelnen Punkt wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen der Fraktionen Mücke Bürger, CDU und Bündnis 90/Die Grünen

- S. 114: Streichen von 30.000,00 € „Herstellung Kunstrasenplatz“ sowie von 660.000,00 € im Finanzplan 2023. Dementsprechend ist auf S. 40 die Zeile 0458 zu streichen.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(15 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen)
- S. 10: Streichen des Satzes: „Inwieweit sich bei einer derart großen kommunalen Wehr mit 12 aktiven Ortswehren sinnvolles Einsparpotenzial ergibt, ist zu prüfen.“
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Einstellen von 30.000,00 € als Anschubfinanzierung für Wohnmobilstellplätze für die Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG. Mittel für eine Entsorgungsstation am Bauhof (15.000,00 €, S. 235) sind bereits eingestellt.

Folgende Ergänzung aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird übernommen: Die Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG soll zuerst ein Finanzierungskonzept vorlegen. So lange werden diese 30.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen. Die Entscheidung, ob dieses Geld ausgezahlt werden darf, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Über diesen erweiterten Änderungsantrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- Die Mittel für Gartenwettbewerb werden weiter jährlich eingestellt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- S. 258: Einstellen von Investitionsmitteln für die Installation von Photovoltaikanlagen auf die vorgesehenen geeigneten gemeindeeigenen Gebäude in Höhe von 100.000,00 €.

Der Satz wird wie folgt ergänzt: „... wo es wirtschaftlich sinnvoll ist“.

Über diesen Antrag mit dem Zusatz wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- S. 278: Einstellen von Mitteln für zusätzliche Aufforstung in Höhe von 10.000,00 €.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Aufstocken der Mittel für Ausgleichsmaßnahmen um + 50.000,00 € auf 250.000,00 €. Diese sind auch für die Folgejahre angemessen festzulegen; dazu sollen die Gesamtkosten für die in der Gemeinde notwendigen Maßnahmen vorgelegt werden.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(15 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen)
- Einstellen von Mitteln für die Umsetzung eines Radwegkonzeptes, das möglichst wenig zusätzlichen Flächenverbrauch vorsieht, in Höhe von 10.000,00 €.
Dieser Antrag wurde zurückgezogen und somit gestrichen.
- S.44: Streichen der Positionen 4, 5 und 6. Der Stellenplan (S. 311 ff.) ist entsprechend zu korrigieren.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(15 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen)
- S. 9: Folgende Sätze werden unter dem Punkt 1.5 „Ausblick auf den Bereich der Kindertagesbetreuungen“ gestrichen: „Die Personalkosten im Bereich der Kindertagesbetreuungen steigen dann um einen mittleren sechsstelligen Betrag pro Jahr! Das sind Mehraufwendungen, die durch zusätzliche Einnahmen kompensiert werden müssen – diese Mehreinnahmen gilt es zu akquirieren!“
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(15 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen)

Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion:

- Stellenplan Streichung Teilhaushalt 5 Ordnungsamt und Teilhaushalt 6 Bauabteilung je 1 Stelle.
Es wurde im Haupt- und Finanzausschuss angeregt, dass es Teilhaushalt 4 „Finanzen und Steuern“ anstatt „Ordnungsamt“ heißen muss.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)
- Seite 96 Erhöhung der Punkte Materialaufwand und Lehr- und Unterrichtsmittel auf 2.500,00 € für beide Positionen zusammen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Seite 105 Ausstattung Kita Merlau + Groß-Eichen Ansatz nach 2023 verschieben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(5 JA-Stimmen, 22 NEIN-Stimmen)

- Seite 224 Ansatz Straßenlampen auf 30.000,00 € erhöhen.
Der Änderungsantrag über die Erhöhung auf 30.000,00 € soll analog dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt ergänzt werden: „... Der Gemeindevorstand soll entscheiden, wo die Straßenlampen errichtet werden sollen!“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- Unterstützung Sonderzahlung Hallenbad 50.000,00 € mit Sperrvermerk versehen.
Es wurde folgende Ergänzung aus dem Haupt- und Finanzausschuss übernommen: „Über diesen Sperrvermerk soll der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(26 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme)

- Technisches Gebäudemanagement Bahnhof Nieder-Ohmen: Umbau zu einem Verwaltungsgebäude streichen, besser: Mittelfristige Planung eines neuen Verwaltungsgebäudes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)

- Smarte Heizungsthermostate und energiesparende Umlaufpumpen für öffentliche Gebäude anschaffen + 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- Planungskosten für Erweiterung Park & Ride Parkplatz Bahnhof Mücke einstellen. Antrag aus 2018 + 20.000,00 €.

Der Antrag von Herrn Sames wird analog dem Haupt- und Finanzausschuss übernommen: Die Verwaltung soll die Auslastung der Park & Ride Anlage prüfen und das Ergebnis in 6 Monaten den Gremien vorlegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)

- Planungskosten: Barrierefreier Zugang Bus & Bahn Bahnhof Mücke mit RMV und ZOV einstellen: 20.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)

Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen der Fraktion Freie Wähler:

- Zuschuss für die Anschaffung oder Errichtung einer Mini-Photovoltaikanlage in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten, aber max. 200,00 € je Haushalt. Mittelansatz: 10.000,00 €. Nachweis durch Vorlage der Rechnung.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 (12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)
- Friedhöfe: Konzeptionierung der zukünftigen Gestaltung der Friedhöfe der Gemeinde Mücke. Mittelansatz: 5.000,00 €. Beginn Friedhof Sellnrod als Pilotprojekt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Kunstrasenplatz: Mittelansatz 5.000,00 € für ein Projekt „Kunstrasenplatz/Sportflächen“ in Mücke unter Beteiligung der Sportvereine, des Fußballkreises Alsfeld und des Landkreises. Projektinhalt: Klärung der Notwendigkeit von Sportflächen, die anschließende Umsetzung und Finanzierungsplan.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 (12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)
- Erstellung eines Konzeptes für eine seniorengerechte „Tiny House“-Siedlung (z.B. auf dem Hartplatz). Mittelansatz: 5.000,00 €.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 (12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)
- Die Steigerung der Energiekosten muss mit 6% bis 8% eingerechnet werden. Dieser Wert muss durch die entsprechende Abteilung geprüft werden. Begründung: Differenz Ergebnis 2020 zu Ansatz 2022 sehr gering und deutlich gestiegene Energiekosten.
Der Antrag wurde zurückgezogen und somit gestrichen.
- Für die Anbauten Kita Merlau und Groß-Eichen und das Baugebiet „Am Graben II“ sind für die eingestellten Summen für das Jahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen zu hinterlegen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Sanierung/Unterhaltung von defekten Bordsteinen. Mittelansatz: 100.000,00 €.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 (12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)
- Gutachten zur Erneuerung des Weges entlang des Sportplatzes in Ruppertenrod. Mittelansatz: 5.000,00 €.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- Durchführung einer Seniorenfahrt durch die Gemeinde Mücke im Jahr 2022. Mittelansatz: 2.500,00 €.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)
- Die geplanten Stellen im Bereich Finanzen und Steuern und im techn. Baumanagement sind zu streichen.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(12 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)

Beschluss:

a.) Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen und unter Beachtung der aufgeführten Änderungen für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 97 HGO in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

b.) Dem Haushaltsplan 2022 beigefügten Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 101 Abs. 3 HGO und unter Beachtung der aufgeführten Änderungen zugestimmt.

Eine korrigierte Fassung wird von der Verwaltung erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(15 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen)

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 - zur Kenntnisnahme
Vorlage: V/1383

Beschluss:

a.) Die überplanmäßigen Aufwendungen im

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung -	i. H. v. 10.156,36 € und
Teilhaushalt 2 – Kultur, Soziales und Wirtschaft	i. H. v. 1.175,78 €

werden gem. § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mücke für die Haushaltsjahre 2017/2018 zur Kenntnis genommen.

b.) Den überplanmäßigen Aufwendungen im

Teilhaushalt 3 – Ordnungsangelegenheiten und Personenstandwesen –

i. H. v. 1.256,15 €

werden zugestimmt.

c.) Die außerplanmäßigen Auszahlungen im

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung	i. H. v. 6.102,66 €
Teilhaushalt 3 – Ordnungsangelegenheiten	i. H. v. 626,66 €
Teilhaushalt 4 – Finanzen und Steuern	i. H. v. 1.484,99 €
Teilhaushalt 7 – Bauverwaltung	i. H. v. 1.349,73 €

werden gem. § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mücke für die Haushaltsjahre 2017/2018 zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

7. Änderung der Wasserversorgungssatzung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: V/1327

Sach- und Rechtslage: siehe Beschlussvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Sames teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung einstimmig zugestimmt hat.

Es wurde einstimmig darüber abgestimmt, dass diese Satzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserversorgungssatzung außer Kraft.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mücke wird gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung der Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: V/1330

Sach- und Rechtslage: siehe Beschlussvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Sames teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung einstimmig zugestimmt hat.

Es wurde einstimmig darüber abgestimmt, dass diese Satzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die bisherige Entwässerungssatzung außer Kraft.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Entwässerungssatzung der Gemeinde Mücke wird gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Grundstücke/Bauplatzvergabekriterien - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: V/1333

Sach- und Rechtslage: siehe Beschlussvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Es wurde mitgeteilt, dass sowohl der Haupt- und Finanzausschuss als auch der Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses diesem TOP unter Berücksichtigung der Änderungen einstimmig zugestimmt haben.

Herr Dr. Fabian Horst von der FW-Fraktion stellte die in der Anlage beigefügten Änderungen vor.

Über die geänderte Form der FW-Fraktion wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
(12 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen, 3 ENTHALTUNGEN)

Das Wort „Telekom“ unter dem Punkt 4.3 wird durch „Telekommunikationsanbieter“ ersetzt. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Anschließend wurde über den kompletten Text der vorliegenden Vergaberichtlinien abgestimmt. Die Vergaberichtlinien wurden so beschlossen.

10. 3. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mücke - Einbringung
Vorlage: V/1388

Sach- und Rechtslage: siehe Beschlussvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Dr. Heuser gab bekannt, dass es sich hier nicht um die Einbringung des TOPs handelt, sondern um die Beratung und Beschlussfassung.

Herr Sames teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die 3. Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten vom 22.11.2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Stellungnahme der Gemeinde Mücke - Neuaufstellung des Regionalplanes Mittelhessen 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: V/1390

Der TOP wurde nicht behandelt und wird in der Sitzung am 16.03.2022 thematisiert.

Die Stellungnahmen zum Regionalplan müssen eine Woche vor der Sitzung vorliegen.

12. Fremdvergabe Planung und Erschließung neuer Baugebiete - Antrag FW-Fraktion
Vorlage: V/1393

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mücke beauftragt den Gemeindevorstand, auf einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehr über die Planung und Erschließung von Baugebieten durch externe Anbieter/Investoren zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Wasserverluste -qualität in Mücke - Antrag FW-Fraktion
Vorlage: V/1394

Beschluss:

Der Antrag wird zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung:

21:05 Uhr



Vorsitzender



Schriftführerin

Neues aus der Verwaltung
Gemeindevertretung 02.03.2022



- Kompensationsmaßnahmen im Jahr 2022
 - Atzenhain: Pflege einer neu angelegten Streuobstwiese, Abbau des alten Schutzzaunes
 - Nieder-Ohmen:
 - Entbuschung eines ehemaligen Steinbruchs von Schlehe und Weißdorn
 - Durchwanderbarkeit eines Wehres an der Ohm sicherstellen (Planung und Umsetzung)
 - Bernsfeld: Nachpflanzung von Sträuchern im Saumbereich einer Streuobstwiese
 - Ruppertenrod: Durchforstung einer Ersatzaufforstung und Aufnahme der Fläche in die Forsteinrichtung

Neues aus der Verwaltung
Gemeindevertretung 02.03.2022



10.03.2022

Neues aus der Verwaltung
Gemeindevertretung 02.03.2022



10.03.2022

Neues aus der Verwaltung
Gemeindevertretung 02.03.2022



10.03.2022

Neues aus der Verwaltung
Gemeindevertretung 02.03.2022



10.03.2022



Interne Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke der Gemeinde Mücke

Für die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Mücke gelten folgende Vergaberichtlinien:

1. Bewerberkreis

- 1.1 Für die Vergabe eines Grundstückes können sich Personen bewerben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- 1.2 ~~Ehepaare, Familien und eingetragene Lebenspartnerschaften~~ Ehepaare, Paare in eingetragener Partnerschaft nach LPartG, alleinerziehende Personen, unverheiratete Paare, Alleinstehende mit Elternteil (nachfolgend als Familien bezeichnet) zählen als „ein“ Bewerber.
- 1.3 Baugrundstücke werden ausschließlich an Privatpersonen veräußert (Ausnahmen sind möglich, wenn Eigenbedarf oder ein besonderes gemeindliches Interesse vorliegt).

Kommentiert [FH1]: Hier haben wir alle zusammengefasst, wie sie auch in der Punktetabelle aufgeführt werden.

Von der Bewerbung ausgeschlossen werden Bewerber/innen, die nachweislich unrichtigen Angaben machen. Eine erneute Aufnahme in das Bewerbungsverfahren ist nicht mehr möglich.

2. Verfahren

Der Zeitpunkt, bis zu welchem sich Interessenten bei der Gemeinde Mücke um den Erwerb eines Grundstückes in einem neuen Baugebiet bewerben können, wird im Internet und in der „Mücker Stimme“ bekannt gemacht. Kaufinteressenten für ein Bauplatz im betroffenen Baugebiet bewerben sich bis zum genannten Zeitpunkt schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke. Pro gemeinsam geführten Haushalt, bzw. pro Familie ist nur eine Bewerbung zulässig. (~~Z.B. Ehe, Lebensgemeinschaft, eheähnliche Gemeinschaft, Familien~~). Im Vergabeverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum in der Veröffentlichung genannten Zeitpunkt rechtzeitig bei der Gemeinde Mücke eingegangen sind. Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Gemeinde Mücke die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Vergaberichtlinien für die gemeindlichen Grundstücke, Punktetabelle zu den Bauplatzvergabekriterien und die Unterlagen zum jeweiligen Baugebiet). Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen soll in einem festgelegten Zeitraum in einem verschlossenen Umschlag mit Vermerk „Bewerbung für das Baugebiet XXX“ erfolgen. Die Bewerber/innen sind verpflichtet, den Bewerbungsbogen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Fehlende Angaben gehen zu Lasten der Bewerber/innen.

Kommentiert [FH2]: "der" hinzugefügt

Kommentiert [FH3]: Aufzählungen gestrichen und durch den oben eingeführten Begriff Familie ersetzt.

3. Grundstücksvergabe

- 3.1 Bei der Vergabe von Baugrundstücken werden vorrangig soziale Kriterien der Bewerber/innen berücksichtigt.
- 3.2 Desweiteren werden die Ortsbezugsriterien der Bewerber/innen berücksichtigt. Hierzu zählen neben der Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Mücke (max. 5 Jahre) die Zeitdauer seit Ausübung der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Mücke und das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde Mücke.
- 3.3 Die Wartezeit auf einen Bauplatz wird mit einem Punkt pro Jahr berücksichtigt.
- 3.4 Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber/innen werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
- 3.5 Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punktverteilung der Bewerbungen ermittelten Bewerber/innen informiert. Anschließend haben die Bewerber/innen sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich zu erklären, ob und welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Die Anzahl der anzugebenden gewünschten Bauplätze richtet sich nach der festgelegten Reihenfolge der Bewerber/innen. (der Erste gibt einen Wunschbauplatz ein, der Zweite zwei usw. Bei mehreren Bauplätzen ist die Wunschreihenfolge anzugeben.) Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den Bauplatz an andere nachrückende Bewerber/innen vergeben.
- 3.6 Sollte nach Bearbeitung der Bewerbung ein Erwerb nicht zustande kommen, aus Gründen, welche die Gemeinde Mücke nicht zu vertreten hat, wird seitens der Gemeinde Mücke eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro erhoben.

4. Auflagen für den Grundstücksverkauf

- 4.1 Mit dem Kauf des Grundstückes verpflichtet sich der/die Käufer/in innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren, ab Abschluss des Kaufvertrages, das Grundstück mit einem Gebäude, dessen Hauptnutzung den Regelungen des jeweiligen Bebauungsplanes entspricht, bezugsfertig zu bebauen.
- 4.2 Die Hausanschlusskosten für Wasser und Kanal sind im Kaufpreis nicht enthalten. Diese müssen auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Baukosten von dem/der Käufer/in getragen werden.
- 4.3 Ebenso sind in dem Kaufpreis nicht enthalten die Kosten für Leistungen Dritter, wie zum Beispiel Telekommunikationsdienstleister, Energieversorger und Fernwärmeanbieter ~~die Versorgung durch Telekom, Fernwärme, Breitband und Post.~~
- 4.4 Die Erschließungskosten sind auch von dem/der Käufer/in zu tragen. Diese werden zu gegebener Zeit auf Grundlage der tatsächlichen Kosten nach der gemeindlichen Satzung abgerechnet.
- 4.5 Die Auflagen für den Grundstücksverkauf werden Bestandteil des Kaufvertrages.

Kommentiert [FH4]: Das Unternehmen Telekom haben wir gestrichen und durch Telekommunikationsdienstleister ersetzt. Energieversorger (OVAG) noch mit dazu genommen.

5. Veräußerung

- 5.1 Die Veräußerung der Baugrundstücke erfolgt zu einem Grundverkaufspreis, der für das jeweilige Baugebiet durch die Gemeinde Mücke festgelegt wird. Eine Grundbuchrechtliche Umschreibung und damit der Eigentumsübergang erfolgt erst nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises.
- 5.2 Die Gemeinde Mücke kann in besonderen Fällen von den vorgenannten Regelungen Ausnahmen beschließen.

6. Sonstiges

- 6.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes aus dem Eigentum der Gemeinde Mücke besteht nicht.
- 6.2 Eine Verpflichtung zum Verkauf entsteht allein durch die Bewerbung nicht.
- 6.3 Die erhobenen Daten dürfen durch die Gemeinde Mücke aufbewahrt, gespeichert und verarbeitet werden.
- 6.4 Entschädigungsansprüche für evtl. angefallene Planungskosten etc. können seitens des/der Bewerbers/in nicht geltend gemacht werden.
- 6.5 Sollte es zu Verzögerungen bei der Erschließung eines Baugebietes oder unvorhersehbaren Ereignissen kommen, die die geplante Bebauung nicht möglich machen, können gegen die Gemeinde Mücke keine Schadensersatzansprüche/Rechtsansprüche geltend gemacht werden.
- 6.6 Die Gemeinde Mücke behält sich ausdrücklich vor, Kaufanträge in besonderen Fällen abzulehnen.
- 6.7 Die Vergabe der Gewerbegrundstücke erfolgt nicht nach diesen Vergaberichtlinien.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Diese Richtlinien treten durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke vom _____ in Kraft und gelten für alle zu verkaufenden gemeindlichen Baugrundstücke ~~in allen ab 01.01.2022 neu oder neu zu erschließenden Baugebieten.~~

Mücke, den _____

Gemeindevorstand
Der Gemeinde Mücke

Sommer
Bürgermeister



Nr.	Kriterium	Punktzahl
1	Soziale Kriterien	
1.1	Familienstand	
	Alleinstehend	0
	Junge Familien (kein Partner über 40) Als Familien werden auch u. a. alleinerziehende Personen, unverheiratete Paare, Alleinstehende mit Elternteil angesehen Alleinerziehende Personen, unverheiratete Paare, Alleinstehende mit Elternteil	15
	Ehepaare/Paare in eingetragener Partnerschaft nach LPartG	20
		max 20
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5
	2 Kinder	10
	3 und mehr Kinder	15
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen, aus dem die Anzahl, der zu erwartenden Kinder hervorgeht)	
		max 15
1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (pro Kind)	
	<6 Jahre	20
	6 - 10 Jahre	10
	11 - 18 Jahre	5
		max 50
1.4	Behinderung oder Pflegegrad einer/s Bewerberin/Bewerbers oder eines im Haushalt des/der Bewerbers/Bewerberin lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung ab 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5
	Grad der Behinderung ab 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10
		max 15
	Soziale Kriterien	max 100
2	Ortsbezugs-kriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde Mücke	



Nr.	Kriterium	Punktzahl
	Bewerber (Alleinstehend oder Familien) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. (max. 5 Jahre) Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max 30
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Mücke	
	Bewerber (Alleinstehend oder Familien), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte/r, Beamte/r, Gewerbetreibende/r, Freiberufler/in, Selbständige/r oder Arbeitgeber/in im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Mücke 3 1 Punkt . Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 1 Punkte = 5 Punkte)	max 30 max 10
2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer Ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe in der Gemeinde Mücke)	



Nr.	Kriterium	Punktzahl
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahl erreichen, erhält derjenige/diejenige Bewerber/in in der Reihenfolge den Vorzug, der - die Größte Zahl an hausangehörigen minderjährigen Kindern vorweist, nachfolgend bei gleicher Wertung - der im Losverfahren zum Zuge kommt	



Zelle: B5

Kommentar: Fabian Horst

Alleinstehene mit Elternteil sollte ein wenig genauer definiert werden. Beispiel: Tochter und Mutter wohnen in einem Haushalt/Haushaltsgemeinschaft.

27.01.2022.16:38

Zelle: C6

Kommentar: Fabian Horst

Redaktionelle Änderung:

Anpassung der Punktzahl auf 20. Aus unserer Sicht macht es das übersichtlicher und passt zu den nachfolgenden Tabellen.

27.01.2022 16:48

Zelle: B30

Kommentar: Fabian Horst

Redaktionelle Änderung:

- in einem Verein wieder hinzugefügt, da sonst eheramtlich Tätige/r alleine stünde ohne nähere Eingrenzung.

- Nachweis für die Vorstandstätigkeiten im Verein: Auszug aus dem Vereinsregister gestrichen und Protokolle der JHVs ergänzt.

- Übungsleiter Sportverein durch Übungsleiter Verein ersetzt, da z.B. Gesangvereine auch Übungsleiter haben.

27.01.2022 16:50

